

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 11 (1842)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

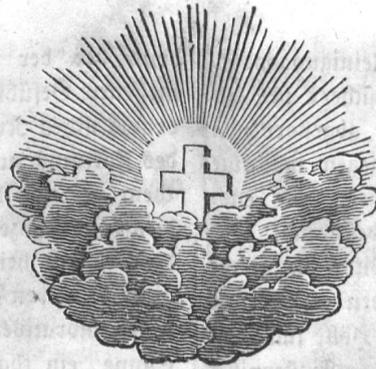
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Donnerstag

No. 12.



den 17. März

1842.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

Non opus est verbis, ubi facta loquuntur. — Wo die Sache spricht, bedarf es der Worte nicht.

Cicero.

Die dramatische Poesie im katholischen Cultus.

Das Dramatische, in der höchsten Bedeutung des Wortes, bildet den vorherrschenden Charakter der in den kath. Kirchencereemonien namentlich der Charwoche sich offenbarenden Poesie. Das Object und die Kraftfülle der dramatischen Poesie besteht darin, daß sie nicht blos eine descriptive, sondern zugleich eine repräsentative ist; es ist nicht gerade nothwendig, daß sie als Aktion sich kund geben, auch in den Worten schon lassen sich beide erkennen. Das Charakteristische des Drama liegt darin, daß es unsere Einbildung und unsere Seele zum Anschauen dessen hinweise, was andere bemerkt, und vermittelt ihrer Sprache solche Gefühle in uns erwecke, wie wir sie wünschten, bei ähnlichem Anlasse empfunden zu haben. Die Schriften der Propheten, jener von Jehovah begeisterten Dichter des alten Bundes, sind voll der erhabensten und mächtig ergreifenden Poesie, von welcher hier die Rede ist; es giebt nichts Dramatischeres, als der Eingang des 63ten Hauptstückes von Isaias, wo der heilige Seher den Messias und einen Chor, in einem erhabenen Zweigespräche begriffen, einführet. Letzterer fragt zuerst: „Wer ist derjenige, der da kömmt von Edom, mit in Blut gefärbten Gewande?“ — Der Messias antwortet: „Ich bin der Gerechtigkeit Herold, der mächtige Erlöser.“ — „Warum, erwidert der Chor, ist aber dein Kleid roth, und warum sind deine Gewande wie die eines Menschen, welcher an dem Kelter die saftigen Trauben gepreßt hat?“ — „Ich habe allein die Weintrauben ge-

„keltert“, spricht abermals der Messias. — Diese Stelle ist eine dramatische, im umfassendsten Sinne des Wortes, und derlei Fragmente finden sich noch mehrere in dem nämlichen hochbegeisterten Seher. Die Psalmen bieten gleichfalls oft solche den hohen Aufschwung des dichterischen Genias beurlundende Stellen; aber die salomonischen Lieder und das Buch Hiob müssen mit vollem Recht als Muster des erhabensten Drama's angesehen werden, wo Scenen auf Scenen folgen, und eine in anmuthigem Verhältnisse immer steigende Schönheit und Kraftfülle des Dialogs entwickeln, und über jedes, auch noch so gefeierte Produkt der profanen Poesie weit erheben.

Der katholische Gottesdienst trägt durchaus das deutlichste Gepräge der eigentlichsten Poesie. Es ist kein Theil desselben, in welchem sich nicht ein oft wunderschöner Hymnus vorfindet; und es wäre nicht schwer, eine gewisse poetisch-konstruierende Tendenz in vielen seiner Gebete, Litaneien und Antiphonen nachzuweisen. Die dramatische Kraft giebt sich aber recht auffallend in der katholischen Liturgie kund, und muß fest im Auge gehalten werden, wenn man letztere gehörig verstehen will. So z. B. bezieht sich die ganze Liturgie für die Abgestorbenen, Officium, Requien und Messe, auf den Augenblick des Todes, und führet die Einbildungskraft auf jene furchtbare Krisis, wo des Menschen Seele von dem Körper sich trennt. Es ist gleichviel, ob der Gedächtnistag eines Verstorbenen hundert Jahre, oder auch mehr, nach dessen Ableben gehalten werde; der Zweck bleibt immer, von dem Allmächtigen die Erlösung

des Dahingefchiedenen aus dem zeitlichen Reinigungsorte, wo wenigstens dessen ewige Glückseligkeit gesichert ist, zu erleben. Die Kirchengebete stellen uns den abgestorbenen Bruder dar, als große Gefahr laufend gegen mächtige Feinde, als an dem Rande eines schauerlichen, nur endloses Wehe verbergenden Abgrundes sich befindend. In dem rührenden Offertorium der Seelenmesse bittet die Kirche den göttlichen Heiland, „er möge den Todten erlösen aus des Löwen grimmigem Rachen, auf daß die Hölle ihn nicht verschlinge und er nicht falle in die schwarze Finsterniß.“ In dem Gradual heißt es, Gott möge die Abgeschiedenen von ihren Sünden befreien, auf daß sie seiner strafenden Gerechtigkeit entgehen können; und durch das ganze Officium hindurch wird der Versikel wiederholt: „Von den Pforten der Hölle erlöse ihre Seelen, o Herr!“ — Auf gleiche Weise liegt ein feierlicher Ernst in den Worten, welche die Kirche in den Mund der Dahingefchiedenen legt, und welche dieselben als noch in zweifelhaftem Kampfe begriffen schildern. Alle diese Gebete sind höchst ergreifend und schön, wenn sie von dem Standpunkte aus betrachtet werden, als solche nämlich, die uns jeden Augenblick vergegenwärtigen, wo die Abrechnung zwischen Gottes Gerechtigkeit und Gottes Barmherzigkeit stattfinden wird, und in uns solche Gefühle eines heiligen und ernstesten Eifers erwecken, welche diese Gebete in einer entscheidenden Stunde unsers Dahinscheidens hervorbringen sollen.

Ebenso, und in dem nämlichen Geiste, bereitet uns die Kirche, während der heiligen Adventzeit, auf die Gedächtnisfeier der Geburt unsers göttlichen Erlösers vor. Wir werden ermahnet, von diesem beglückenden Ereignisse, und von der feierlichen Erinnerung an dasselbe einen rechtschaffenen, christlichen Gebrauch zu machen, und werden täglich angespornt, mit den Altvätern zu seufzen: „Thauet herab, ihr Himmel! ihr Wolken, regnet den Gerechten! die Erde öffne sich, und bringe hervor den Erlöser!“ — Die Kollekten an drei der vier Adventsonntage fangen mit den Worten an: „O Herr, erwecke deine Macht und komme;“ — gleichsam als fürchteten wir, unsere Missethaten möchten seine wunderbare Geburt hindern. Dieses Gefühl ist immer deutlicher ausgesprochen, je näher das hebre Fest heranrückt; und ein Nachklang desselben Gedankens spricht sich in dem Augenblicke und in den Nebenumständen des Geburtsfestes unsers Heilandes selbst aus. Die Hirten werden, in poetischer Sprache, ersucht zu erzählen, was sie gesehen: alle Herrlichkeiten dieses großen Momentes werden als wirklich gegenwärtig dem Auge der Seele vorgeführt.

In all den angedeuteten Fragmenten der katholischen Liturgie ist es unmöglich, den erhabensten poetischen Aus-

druck des der zu begehenden heiligen Feier bestens angemessenen Gefühles zu verkennen, welches vermöge seiner dramatischen Kraftfülle den Menscheng Geist zur Wirklichkeit des Faktums zurückführet. Dieses Grundprinzip, von welchem wir uns leicht überzeugen können, daß es den Gottesdienst das ganze Jahr hindurch beseelt, herrscht ganz besonders in den heiligen Handlungen der Charwoche vor, und giebt denselben Kraft und Leben. Ihr Zweck ist nicht bloß commemorativer oder geschichtlicher, sondern, im strengen Sinne, ein thatsächlich-vorstellender. Die Kirche trauert, gleichsam als sollte gerade in diesem Zeitpunkte ihr himmlischer Bräutigam seine schmerzliche Leidensbahn beginnen; sie weinet über Jerusalem, als wäre das Maß der Gottlosigkeit dieser unbussfertigen Stadt noch nicht voll, und als könnte die wohlverdiente Strafe von derselben noch abgewendet werden. In dem tiefes Gefühl athmenden Gesang der Improperia, am Charfreitag, redet der göttliche Erlöser zu dem Volke Israels, gleichsam als wäre es noch sein Volk, und klaget über den schwarzen Undank, mit welchem es seine Wohlthaten lobnet; nicht an die unglücklichen Ueberreste dieses auf der ganzen Erde zerstreuten Volkes, sondern an das ganze noch in Judäa versammelt wohnende, richtet Er seine trauernde Klage, als ob es wirklich im Begriff wäre, seine grausame Wuth an Ihm, dem verheißenen Messias, auszulassen. Wer diese kirchliche Liturgie nicht in dem hier angedeuteten Sinne erschauet, wer die während derselben gesungenen oder gebeteten Stellen des Officiums nicht von diesem Gefühle durchdrungen ließt, der wird sicher niemals weder die gottesdienstlichen Handlungen verstehen, noch an denselben Geschmack finden.

Warum, wird ein solcher fragen, werden in einer so rührenden Melodie die Klaglieder des über die Zerstörung Jerusalems und die Gefangenschaft des israelitischen Volkes trauernden Jeremias abgesungen, während wir eher über unsere eigenen Sünden, welche den Menschensohn an das Kreuz angeheftet haben, weinen und trauern sollten? — Es geschieht darum, weil die Kirche hoffet, eher zur Erweckung dieser Gefühle sich einen Weg zu den Herzen der Sünder zu bahnen, wenn sie auf zarte Weise in uns solche Gefinnungen erwecket, wie sie das Gemisch von Unwillen und Mitleid, in dem ehemaligen Volke Gottes, bei dem Anblicke seiner schändlichen Vergehungen, wird hervorgebracht haben. Warum sind in den Antiphonen, Versikeln, und andern kleinern Abschnitten der charfreitäglichen Liturgie alle Worte so gewählt, daß sie von Niemanden anders als nur von Jesu, während seines Leidens, haben können gesprochen werden? — Weil es der Wunsch der Kirche ist, diese Scene uns solchergestalt darzustellen, daß unser Gefühl kräftiger angeregt werde, wenn Er selbst die Worte an uns,

oder an die Juden; in unserer Gegenwart, in der feierlichen und erschütternden Leidensstunde gerichtet, als es durch unsere eigene, kalte Betrachtung geschehen könnte.

Die reiche Poesie dieses Gedankens wird aber noch mehr erkannt und noch inniger gefühlt werden, wenn wir einige Fragmente des in der Charwoche üblichen Ritus etwas genauer prüfen. Der Psalmsonntag ist bestimmt, den triumphirenden Einzug Jesu in Jerusalem in unsere Erinnerung zurückzurufen; es ist dies der erste, der vorbereitende Schritt auf der von dem Erlöser befolgten Leidensbahn. Eine erklärende Ermahnung hätte können hinreichend scheinen, um die Gläubigen über den Gegenstand und den Charakter dieses Festes zu belehren; statt aber diese kalte und trockene Methode zu befolgen, ist ein Sängerkhor, wie in den besten Werken der tragischen Kunst bei den alten Griechen, bestimmt, die versammelte christliche Gemeinde über Zweck und Charakter des Tages zu unterrichten. Dieser Chor eröffnet, im wahren dramatischen Style, die heilige Handlung damit, daß er mit edler Einfachheit den Hymnus absingt: „Hosanna dem „Sohne Davids! Gebenedeit ist, der da kömmt im Namen „des Herrn!“ O König Israels, dir sei Ehre in der Höhe!“ — Nach diesem feierlichen Eingange beginnt der Priester, oder der fungirende Bischof, den Gottesdienst mit einem kurzen aber sinnvollen Gebete, durch welches er Gott bittet, Derselbe möge die Erinnerung an das Leiden Jesu Christi, welche vorgenommen wird, segnen. Der Subdiakon liest dann eine aus dem Buche Exodus gezogene Lektion, welche in einer passenden, und daher schönen Uebereinstimmung mit dem Feste selbst erzählt, wie Gott dem Volke Israel, nachdem es sich unter den Palmbäumen von Elim gelagert hatte, eine vollständige Erlösung verheißen, wovon die Befreiung aus der Knechtschaft der Aegypter ein Vorbild und eine Versicherung war. Eine solche Einleitung ist edel und steht mit dem Objekte selbst im vollkommensten Einklange. Sie enthält den Grundtypus, dessen Entwicklung unsere Aufmerksamkeit fesseln muß. Der Chor tritt abermals auf und bereitet auf den nachfolgenden Akt, indem er erzählt, wie die jüdische Priesterschaft sich verschworen, Jesum zu tödten, und wie der Hohepriester Kaiphas geweissaget, daß Einer sterben müsse, auf daß nicht das ganze Volk zu Grunde gerichtet werde. Endlich entwickelt der Diakon auf das vollständigste den besondern Charakter des Tages dadurch, daß er das Evangelium absingt, in welchem der feierliche Einzug des Heilandes in Jerusalem und der Jubelruf mit welchem er empfangen und begleitet wurde erzählt wird. Der Offiziator, zu Rom in der Sixtinischen Kapelle der Papst in eigener Person, nimmt dann die Weihe der zubereiteten Palmen

vor, d. h., er flehet den Segen des Himmels auf alle diejenigen herab, welche dieselben tragen und aufbewahren zum Gedächtniß an jenen Einzug, welcher der erste Hauptmoment unserer Erlösung durch das Leiden und den Tod des Mittlers gewesen ist. Sind die Palmen ausgetheilt, so wird der feierliche Einzug Jesu durch eine Prozession dargestellt, wobei die Palmen getragen werden. Auch hier wird abermals der treue dramatische Gedanke von dem Chor festgehalten, der mit der Erzählung beginnt, wie der Heiland zwei seiner Jünger nach Bethania sandte, um ihm das geringe Lastthier zuzuführen, auf welchem er geritten; er schildert dann den Zug in einer Reihenfolge von Strophen, welche immer an Erhabenheit zunehmen, bis sie endlich, zum vollkommenen lyrischen Enthusiasmus sich erschwingend, in die Worte ausbrechen: „In Wahrheit, wir sind vereint „mit den Engeln, und mit den reinen Kinderseelen, welche „dem Sieger über Tod und Sünde ein freudetrunkenes „Hosanna in der Höhe zujubelten.“

Nun findet eine Ceremonie statt, die, um verstanden zu werden, von dem nämlichen descriptiven, dramatischen Standpunkte aus muß erfaßt werden. Die Kirchthüren werden nun geschlossen, um anzudeuten, wie nach dem Sündenfalle die Himmelspforten verschlossen waren. Im Innern der Kirche singen zwei bis drei Sängerköre die zwei ersten Verse des Hymnus: Gloria, laus, honor, welchen der Abt Theodulph im Jahr 818 verfaßt haben soll. Der Chor antwortet außer der Kirche ganz in derselben Zone. Diese zwei ersten Verse werden dann als Schlußreim oder als Antwort auf jede von dem innern Halbchore gesungenen Antistrophe, wiederholt. Zum Schlusse klopft der Subdiakon an die Thüre mit dem Schafte des Kreuzes, welchen er in den Händen trägt, um uns daran zu erinnern, daß, vermittelt der am Kreuze vollbrachten Erlösung, der Himmel uns wieder ist erschlossen worden; hierauf werden die Thüren geöffnet, die Prozession zieht in die Kirche ein, während der Chor, in ernsten Tönen, den endlichen Einzug unsers Heilandes in die heilige Stadt erzählt.

Sollten Einige, welche solche kirchliche Handlungen, wenn schon einfach in ihrem Wesen, und symbolisch in ihrer aufzufassenden Idee, als von dem Geiste der ächten Gottesverehrung abweichend betrachten, einer höhern Autorität bedürfen, um sich von der Rechtmäßigkeit des so eben beschriebenen Ritus zu überzeugen, so wollen wir sie auf zwei Psalmen hinweisen, welche augenscheinlich, und wie es ein geachteter Protestant anerkennt, für ein gleichartiges dramatisches Rejitatif verfaßt worden sind. Der erste dieser Psalmen ist, nach dem hebräischen Texte, der vier

und zwanzigste, und wurde bei Uebertragung der Arche auf den Berg Zion gesungen. Er beginnt mit einem vollen erhabenen Chor: „Die Erde und ihre Fülle ist des Herrn, der Erdkreis und Alle, welche auf demselben wohnen.“ — Nach diesem großartigen Eingange, während der Zug den Hügel hinansteiget, fragt der Sängchor: „Wer wird hinaufsteigen auf den Berg des Herrn, oder wer wird an der heiligen Stätte verweilen?“ — Wenn diese Frage auf eine treffliche Weise beantwortet ist, so hat der Zug die Stiftshütte erreicht, deren Thüren geschlossen sind. Da ruft der Chor aus: „Erhebet euch, ihr fürstlichen Thore; eröffnet euch, ihr ewige Pforten, und der Fürst der Herrlichkeit wird eintreten.“ — Da fragt der Halbchor, wahrscheinlich von Innen heraus: „Wer ist dieser König der Herrlichkeit?“ — worauf der Chor erwidert: „Es ist der starke und mächtige Herr, der Herr, der mächtig ist im Kriege.“ Abermals wird die Anrede an die heiligen Pforten, und die Frage des Halbchores wiederholt; dann öffnen sich die Thore unter des Chores donnerndem Freudenrufe: „Der Herr der Heerschaaren, er ist der König der Herrlichkeit.“ Der andere Psalm ist der hundertein- und zwanzigste. David, ehe er gegen die Feinde zog, trat vor die Stiftshütte und flehte Jehova um Beistand an. Der Priesterchor antwortet ihm von Innen und versichert den König der Erhörung seines Gebetes.

Was ist der Puseyismus?

Ein englisches protestantisches Blatt, Orford-Chronicle, beantwortet diese Frage aus Orford's theologischen Schriften folgendermaßen. Worin besteht der Puseyismus? Antwort: Das Prinzip des Protestantismus zu verdammen 1); die Grundlage der anglikanischen Reformation immer mehr zu verlassen 2); die Trennung von der römischen Kirche zu bedauern 3); Rom als unsere Mutter zu betrachten und zu sagen, daß es uns für Christus gewonnen habe 4); die anglikanische Kirche als Sklavin darzustellen, die zu Ketten und Sklavenarbeit verurtheilt sei; zu sagen, ihre Lehre beschränke sich darauf, einige doppelstimmige Formeln herzustammeln 5); die römische Kirche dagegen als solche zu zeichnen, die allen Gefühlen der Religion, des Glaubens, der Ehrfurcht, der Liebe und Andacht günstig sei 6); die durch ihre großen Wohlthaten auf unsere Verehrung und Dankbarkeit das heiligste Recht habe 7); daß die 39 Fundamentalartikel aus einer Zeit hervorgegangen, die dem Katholizismus schon entfremdet war 8); unsre Liturgie euthalte in sich die Verdammung unserer Kirche 9); das römische Rituale sei ein köstlicher Schatz 10), das Missale ein reiches und heiliges Denkmal der apostolischen Zeiten 11). Der Puseyismus besteht

in der Erklärung, die heilige Schrift sei nicht die einzige Glaubensregel 12), sondern auch in der bei der Kirche vorgehaltenen mündlichen Ueberlieferung seien Gottes Offenbarungen hinterlegt 13); wenn die Bibel den Ungebildeten ohne Erklärungen und Commentare überlassen werde, so sei sie in der Regel nicht geeignet, sie in der Sache des Heiles zu leiten 14). Er besteht in der Behauptung, Christus sei im Abendmahl unter den Gestalten des Brodes und Weines gegenwärtig 15); da sei er körperlich und persönlich bei uns 16); der Klerus habe die geheimnißvolle Gewalt erhalten, Brod und Wein in den Leib und das Blut Christi zu verwandeln 17); er besteht endlich darin, die Gebete für die Verstorbenen zu vertheidigen 18), zwischen läßlichen und Todsünden zu unterscheiden 19), und in der Behauptung, man könne das Fegfeuer zugeben, die Reliquien verehren, die Heiligen anrufen, sieben Sakramente annehmen, und dennoch mit gutem Gewissen die 39 Fundamentalartikel der anglikanischen Kirche unterzeichnen.

1. u. 4. Brief von Palmer. 2. British Critic v. Juli 1841. 3, 5, 7, 8, 10, 11, 12 und 18 Orford's-Abhandlungen. 6. Brief von Newman. 9. Froude's Remains. 13, 14, 15, 19 und 20 Predigten von Linwood. 16 und 17 Lehre der englischen Kirche über die heilige Eucharistie.

Was soll aus Werthenstein werden?

Wir haben in No. 11. berichtet, daß am 8. dies der Große Rath eine Bittschrift, welche Herstellung des Franziskanerklosters in Werthenstein verlangte, an den Regierungsrath zur Berichterstattung überwiesen habe. Wir glauben, es müsse bei dieser Petition der wahre Sinn und die Absicht der Petenten in's Auge gefaßt werden. In Luzern leistete das Franziskanerkloster in früherer Zeit große Dienste, die noch im Andenken sind; in Werthenstein ward von ihm dortige Pfarrei und die Wallfahrt versehen. Was bei ihrer Aufhebung als Ersatz hingestellt wurde, genügte nicht; daher entstand das Verlangen nach ihrer Wiederherstellung. Es fragt sich aber: Ist es möglich, das Kloster Werthenstein mit Franziskanern wieder so zu besetzen, daß es leistet, was man von ihm erwartet, und nicht die Nachteile größer werden als die Vortheile? Es ist Ein Mann aus diesen zwei aufgehobenen Klöstern, der vorzugsweise mit Achtung genannt wird, und selbst dieser ist in hohem Alter. Ein Mann genügt aber nicht zur Erhaltung, geschweige zur Herstellung eines Klosters. Sieht man aber auf die andern Klöster des gleichen Ordens in der Schweiz, sie berechtigen zu so geringen Hoffnungen, daß man glauben muß, der Orden habe sich in der Schweiz überlebt. Schon

die Petition hofft die Erfüllung ihrer Wünsche nicht vom Franziskanerorden; aber s. g. Missionspriester werden sich nicht finden lassen. In Baiern sehen wir das gleiche Verhältnis, da man in den Ligorianern die Männer fand, den Wallfahrtsort Altötting zu versorgen. Von der Wiederaufnahme von Novizen würde wohl kaum viel zu hoffen sein; ein kleines Klosterlein ist für sich allein kaum im Stande, sich gehörig zu rekrutiren. Soll aber dem Wunsche des Volkes nicht entsprochen werden? Ja, es soll ihm entsprochen werden, denn das Begehren ist wohlgemeint. Aber wie? Was die Franziskaner nicht mehr leisten können, würden die W. Jesuiten leisten, wenn ihnen Werthenstein übergeben würde. Sie würden die dortige Pfarrei besorgen, sie würden die Wallfahrt in Aufnahme bringen, das Kloster wäre sehr geeignet und schön gelegen, darin die Weltgeistlichkeit zu den geistlichen Exercitien zu versammeln, welche ein wahres Bedürfnis in unserer Zeit sind; nebenbei würden die dortigen W. Jesuiten es auf sich nehmen, in allen Hauptorten oder Pfarreien des Kantons in gewissen Jahren wieder Missionen zu halten. So würde Werthenstein zum Missionshaus, zum Kloster, zum Wallfahrtsort, zum Pfarrhaus. Sechs W. Jesuiten würden hinreichen, allen diesen segensreichen Arbeiten zu genügen. Man wird entgegnen: Will man denn die Jesuiten überall haben? Wir antworten: Noch sind sie nirgends im Kanton; daß sie in Werthenstein äußerst wohlthätig wirken würden, ist nicht zu bezweifeln. Etwas Gutes hindern ohne wahren Grund, ist nicht von guten Folgen.

Novizen = Sitzung des thurgauischen Großen Rathes.

Von einer Wiedereröffnung des Noviziates wäre unter obwaltenden Umständen keine Rede, wenn unsere Justizkommission und ihre Angehörigen nicht befürchteten, von der nächsten Tagsatzung einen sogenannten Mahndbrief mit 15 eidgenössischen Stimmen zu erhalten. Im Laufe voriger Woche hat der Große Rath den heroischen Beschluß gefaßt, den Kleinen Rath einzuladen, nach Belieben, ohne bestimmte Frist, mit Zurückweisung aller Beförderung ein Gutachten zu bringen, welchen Klöstern theilweise eine Wiederaufnahme von Novizen zu gestatten sei und unter welchen Bedingungen. Ueber den Sinn und Geist dieses Commissionalantrages gab Hr. Dr. Kern die erfreulichsten Erörterungen. Von der Wiedereröffnung des Noviziates in den Männerklöstern sei insweilen noch keine Rede, so replizierte dieser Herr, und zum voraus gab er die Versicherung, daß die Aufnahme ohne anders beschränkt werde, d. h., daß sie es bestimmen werden, wenn ein katholischer Christ reif

sei zum selbstbeschaulichen Leben und welche Summen es erfordere. Fürwahr herrliche Aussichten! Der gute Wille zur friedlichen Beilegung dieses Gegenstandes hat mächtig überhand genommen; doch diese Leute bekantten ja selbst offen, daß dieser Schritt nicht so fast aus gutem Willen, aus redlicher Absicht, als vielmehr aus Klugheit, neuerer Politik entstanden sei. Sie wollen freie Hand im Spiele haben, daher diese zur Täuschung der Tagsatzung vorgeworfene Lockspeise. Die ökonomischen Zustände der Männerklöster gestatten das Privilegium der Novizenaufnahme nicht, so argumentiren diese Herren. Einen Blick nach der Karthause Ittingen geworfen und dieses Argument zerfällt in sich selbst. Auf wen fällt wohl die Schuld, daß Ittingen in den wenigen Jahren der Staatsverwaltung solch' bedeutende Summen unter's Eis sandte? Einem sehr zeit- und zweckmäßigen Antrage des Hrn. Obergerichters Vogler von Kreuzlingen, der partielle Reduktion der Klosterverwaltungen verlangte, besonders da, wo es bis zur Evidenz erwiesen ist, daß die Rückschläge durch die betreffenden Verwalter selbst provoziert wurden, trat Hr. Kreis von Ziblschlacht auf sehr unedelicate Weise entgegen, die in uns neuerdings die Ueberzeugung rege machte, welch' gefährliches Spiel gewisse Herren mit unserm Großen Rathe spielen. Was dieser rasche Herr nicht begreifen kann und nicht begreifen will, sind nichts als Sophistereien. Hr. v. Streng bemühte sich dem Gr. Rathe beliebt zu machen, daß ohne anders in gewissen Klöstern, wenn ihre Fortexistenz beschlossen würde, eine Reorganisation stattfinden müsse, indem die innere Disziplin durch die Staatsverwaltung sehr gelitten habe, so zwar, daß theilweise Desorganisation, ja Demoralisation eingetreten sei. Diese Sprache ist ein mächtiger Contrast gegenüber gewissen Fakten. Es gab eine Zeit, und sie ist nicht lange her, daß es in der Absicht und im festen Willen gewisser Herren lag, möglicste Desorganisation in den Klöstern zu verbreiten. Wenn hiefür Beweise verlangt werden, so sind wir erbötig, dieselben in Lebensgröße zu stellen. Die Reorganisation des Innern dürfte füglich den Vorstehern der betreffenden Klöster selbst anvertraut werden. — Daß es mit der Eröffnung des Noviziates nicht so ganz aufrichtig gemeint, ist ein Selbstbekenntnis der Antragsteller. Das thurgauische Volk aber verlangt ein offenes, redliches Verfahren und keine solche Schleichwege, zumal von solchen, die da stets auf Tagen und in Kathsäcken mit den Tugenden unserer Väter um sich werfen und selbe anempfehlen. Es sollte für alle, die da auf Zeichen der Zeit merken, eine heilige Pflicht sein, in jedem Verhältnis die Unantastbarkeit des Eigenthums, die Unverletzlichkeit eines Grundvertrages zu bekennen, um so durch die Macht der Wahrheit dem Irrthum zu steuern.

Die Aufforderung des heiligen Vaters zum Gebet.

Von dem Vatikan ist die Stimme des Vaters der Christenheit ausgegangen, nicht eine Donnerstimme, sondern eine Stimme des Mitleids, der väterlichen Ermahnung an alle Christen der katholischen Welt, daß sie beten für das verirrte Spanien. Unsere Zeit ist einmal im Zuge, die religiöse Revolution durchzumachen, und kaum dürfte sich ein Land vor andern rühmen, sonst steht ihm schon der Vorbote des gleichen Unglücks an der Thüre. Wir sehen in Ungarn das gleiche Spiel sich versuchen, das Spanien in den Abgrund geführt hat; und wäre nicht eine billige und gerechte Regierung, die den böswilligen Intriquen in Ungarn mit ihrem Veto Schranken setzte, so wäre vielleicht dort das gleiche Spiel wie in Spanien. An andere Länder mag die Reihe noch kommen. Die Völker können dieses boshaften Treibens durchaus nicht beschuldigt werden; das Volk ist tief religiös, in seinem Herzen ruht noch der Glaube wohl verwahrt, wenn es auch in den höhern Regionen der Unglauben triumphirt. Dies gilt auch vom spanischen Volke; es ist, wie der heilige Vater sich ausdrückt, „dem wahren Glauben mit ganzem Herzen zugehan und nie von den Gewohnheiten der Väter abgegangen.“ Aber „Menschen des Verderbens, gering an Zahl, thun sich zusammen“ nicht bloß in Spanien, sondern auch in andern Ländern; wie eine Schlange flechten sie ihre Ringe um das Volk, suchen ihm den Lebensathem, den es aus dem religiösen Glauben schöpft, zu verhalten, um sich dann an seinem Leichnam zu weiden. Die Stimme

des heiligen Vaters dringt bis an der Welt Ende, und fast überall wird diese Sprache verstanden werden, weil man dieselbe traurige Erfahrung an gar vielen Orten gemacht hat. Aber nicht leicht irgendwo hat man diese Belehrung aus so bitterer Erfahrung machen müssen wie in der Schweiz. Auch hier ist eine kleine Zahl Menschen des Verderbens, die unter dem Aushängeschild der Freiheit alle Freiheit an ihre Person knüpfen, besonders aber die religiöse Freiheit, d. h. die Freiheit der Religionsausübung verkümmern oder aufheben wollen. Deshalb wurde das Wort des heiligen Vaters in der Schweiz wohl verstanden und fand bereitwillige Aufnahme in den Herzen. Wenn auch nicht öffentliche Andachten angeordnet werden, wie wir dies nicht erwarten, so wird man sich doch hier im Stillen mit dem Gebete der Christen anderer Länder vereinigen, um den bedrängten Spaniern Rettung von seinem Despoten zuer stehen. Aber dies Wort erinnert uns neuerdings, daß es in manchen Theilen des eigenen Vaterlandes nicht viel erfreulicher ist, als dort im unglücklichen Spanien. Wie in Tagen des Sturmes, hat der Wind kaum die Wolken vertrieben, sie sich schon wieder sammeln, und wenn im Osten ein Sonnenstrahl durchdringt, im Westen sich wieder trübe Wolken aufthürmen, so kann auch bei uns kaum ein Landestheil aufathmen, so schmachtet der andere schon wieder unter schwerem Druck. Die Aufforderung des heiligen Vaters, für das unglückliche Spanien zu beten, muß uns eine ernste Mahnung sein, auch für unsere unglücklichen katholischen Mitbrüder zu beten. „Da sich Niemand von der Theilnahme an dieser betrübten Lage lossagen kann, so muß die Aufforderung zur Hülfe auch bei allen dieselbe sein.“

Antwortsschreiben Sr. Heiligkeit Papst Gregors XVI. an die Regierung des Kantons Luzern.

Dilectis Filiis, Sculteto et Consulibus Pagi Lucernensis.

GREGORIUS PP. XVI.

Dilecti Filii, salutem et Apostolicam Benedictionem. Legimus haud ita pridem Literas, quæ a Vobis, Dilecti Filii, datæ ad Nos fuerant VIII. Kalendas Septembris, ideoque allatæ huc sunt dum profecti ad Sanctam Aedem Laurentanam Roma, ut nostis, aberamus. Pergrata vero ac plane jucundissima Nobis accidit significatio illa de sincero Vestro, Supremique Consilii, et Populi Lucernensis obsequio erga Sacram Potestatem ac jura Ecclesiæ Catholicæ, quod sive in nova Reipublicæ Constitutione Kalendis Maii sancita, sive in subsequentibus inde Legibus comprobare studuistis. Equidem non omnia laudare possumus, quæ ibidem statuta renunciastis, quum nonnulla in his nacti simus, quæ minime congruunt ei, quam Ecclesia a divino suo Conditore accepit, plenæ ac prorsus

Unsern geliebten Söhnen, Schultheiß und Râthe des Standes Luzern.

Gregor XVI. Papst.

Geliebte Söhne, Unsern Gruß und apostolischen Segen zuvor. — Wir haben unlängst das Schreiben gelesen, welches von Euch, geliebte Söhne, unterm 25. August an Uns war erlassen worden, und deswegen hieher gelangte, weil Wir auf der Reise zum heil. Haus in Loreto begriffen, von Rom, wie ihr wißt, abwesend waren. Sehr angenehm aber und äußerst erfreulich kam Uns jenes Zeichen von Eurer und des obersten Rathes und des Luzernerischen Volkes aufrichtiger Ergebenheit gegen die geistliche Gewalt und die Rechte der katholischen Kirche, welche Ihr in der am ersten Mai angenommenen neuen Staatsverfassung sowohl, als in den darauf folgenden Gesetzen zu bethätigen strebtet. Zwar können wir nicht Alles loben, was nach Euerem Berichte in diesen Ordnungen festgesetzt ist, da Wir darin Einiges angetroffen haben, was mit jener vollen und durchaus freien Gewalt, welche die Kirche zur

sus liberæ Sacrarum regendarum rerum auctoritati. Sed spe nitimur fore, ut Lucernensium Civium erga S. Matrem Ecclesiam et erga supremam hanc Petri Sedem piæ devotæque voluntatis uberiora Nobis in dies documenta obveniant. Interea Vobis, Dilecti Filii, vestrisque Popularibus gratulamur, gaudemusque Nobis, quod Articulos Badenses, Nostra jam Auctoritate damnatos, abrogastis pariter, ut Vestrum erat, ac plane irritos declarastis; nec non et alia salubriter statuistis ad injurias et damna, quæ nuper illata istic Ecclesiæ fuerant, reparanda. Itaque gratum pro his animum profitentes, præstolamur equidem occasiones idoneas, quibus inclytæ isti Reipublicæ peculiare aliquod paternæ Nostræ caritatis documentum præbeamus. Sed eius certe Vestri pro Ecclesia studii mercedem longe uberrimam ab ipso accipietis illius Auctore Christo Domino, cui Nos quoque humillime supplicamus, ut Vobis cunctoque fideli Populo Pagi Lucernensis prospera et salutaria omnia largiatur. Denique Nostræ in Civitatem istam studiosissimæ voluntatis pignus adiungimus Apostolicam Benedictionem, quam Vobis, Dilecti Filii, et Popularibus Vestris universis peramanter impertimur. Datum Romæ apud S. Petrum sub Annulo Piscatoris die 1. Decembris MDCCCXLI, Pontificatus Nostri Anno undecimo.

(Sig.) CASPAR GASPARINI.

Das Museggerfest in Luzern.

Wenn diejenigen, welche jeder religiösen Feier von Herzen gram sind, ihren sehnlichsten Wunsch laut werden lassen, es möchte das Fest des Musegger = Ablasses durch ungünstige Witterung gestört werden, so zeigte dagegen das Volk seinen Eifer zur Theilnahme an diesem wieder erneuerten Feste durch das Herbeiströmen einer seit einigen Jahren nicht mehr gesehenen Volksmenge, und der heitere Himmel schien gleichsam zu dieser freudenvollen Theilnahme einzuladen. War die seit einigen Jahren bei diesem Feste eingetretene Nede und Theilnahmslosigkeit eine Folge und zugleich eine Erinnerung an das Zerwürfniß gewesen, in welches die Regierung des Kantons sich zum päpstlichen Stuhle gesetzt hatte, so ist das Wiederverwachen dieser Feier eine Folge der diesfalls eingetretenen Aenderung, deren Früchte sich von Zeit zu Zeit in erfreulichen Erscheinungen zeigen, und wovon das so liebevolle oben angeführte Schreiben des heiligen Vaters den schönen Beweis liefert. Eine Stelle dieses Schreibens spricht nicht das Lob über alles Geschehene aus, sie bezieht sich offenbar auf das in der Verfassung vorbehaltene „Visum“, das auch mißbraucht werden könnte, worüber also der heilige Vater nicht unbedingte

Verwaltung ihrer geistlichen Angelegenheiten von ihrem göttlichen Stifter empfang, keinesweges sich vereinigen läßt. Aber Wir leben in der Hoffnung, es werden in spätern Tagen Uns noch reichlichere Beweise von der frommen Gesinnung des Luzernerischen Volkes gegen die heilige Mutterkirche und gegen diesen obersten Stuhl Petri zu Theil werden. Unterdessen wünschen wir Euch, geliebte Söhne, und euerm Volke Glück, und freuen Uns darüber, daß Ihr die schon durch Unsern Ausspruch verdamnten Badener Artikel, Euerseits ebenfalls, wie es in Eurer Pflicht lag, abgeschafft und als vollkommen ungültig erklärt, so wie auch anderes Heilsame angeordnet habt, um die Unbill und den Nachtheil, der vor einiger Zeit der Kirche in Euerem Lande war zugefügt worden, wieder gut zu machen. Daher sprechen Wir hiefür Unsere dankbare Anerkennung aus und warten nur auf schickliche Gelegenheit, um jenem edeln Freistaate irgend einen besondern Beweis Unserer väterlichen Liebe zu geben. Gewiß aber werdet Ihr den reichlichsten Lohn Eures Eifers für die Kirche von deren Stifter, Christus unserm Herrn, selbst empfangen, zu dem auch wir demüthigt stehen, daß er Euch und dem ganzen gläubigen Volke des Kantons Luzern alles Glück und Wohlergehen verleihen werde. Endlich fügen Wir zum Pfande Unserer wohlwollendsten Gesinnung für jenen Staat den apostolischen Segen bei, welchen Wir Euch, geliebte Söhne, und Euerem gesammten Volke in Liebe ertheilen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Siegel des Fischerrings am 1. Christmonat 1841, Unseres Papstthums im eilften Jahre.

(Sig.) Kaspar Gasparini.

Zufriedenheit aussprechen konnte, da er aller Länder Hirt ist und besonders in unserer Zeit für die Freiheit der Kirche zu kämpfen sich gedrungen sieht. Der übrige Theil des päpstlichen Schreibens ist in den liebevollsten Ausdrücken abgefaßt, und das wohlgesinnte Volk des ganzen Kantons wird sich dieser Worte des heiligen Vaters freuen. Als Geschenk kam ihm damit das Fest, das eine so große Menge Volkes aus diesem und andern Kantonen herbeigezogen hat. Andere Feste und Freuden mögen lärmender sein, keines aber bringt dem religiösen Volke so beseligende Freude und so nachhaltige Erquickung als die religiösen Feste, von denen der Gläubige getröstet und mit Gott ausgesöhnt nach Hause kehrt, wie denn auch anderseits nichts tiefer schmerzt als die Verletzung des Gewissens und Verwundung des Herzens. Welche Früchte dieses Fest gebracht habe, das werden die Theilnehmer sich im eigenen Gewissen sagen, davon möchten allfällig die Beichtväter Zeugniß geben können. Aber gewiß ist, daß diese Feste Besseres wirken, als oberflächliche Leute glauben, die alles nur von der freivolsten Seite betrachten, von dem wahren Segen aber keinen oder nur sehr geringe Begriffe haben.

Luzern. Ein Ausdruck über die hiesigen Stadtschulen in No. 11, der wohl mit einem bessern hätte können vertauscht werden, wurde so aufgefaßt, als hätten wir das Anathema oder noch schlimmeres darüber aussprechen wollen. War aber der Ausdruck nicht glücklich, so war dessen Auslegung noch unglücklicher; wenn im Vorbeigehen der Knabenschulen Erwähnung geschah, so wollte damit nur der Sinn verbunden werden, daß sie weniger als die Mädchenschulen von jenem religiösen Geiste geleitet werden, den man in den Schulen wünschen muß. Wenn gewisse Personen unter dem Ausdruck des „bösen Geistes“ schon an Satan und Bocksfüße dachten, wo uns kein Sinn daran kam und auch der Zusammenhang nicht dazu veranlassen konnte, so müssen wir das als ihre Sache ansehen. Jeder nach seiner Weise.

Schwyz. An die Stelle des Hrn. Gangyner sel. wurde Herr Pfarrer Albrecht von Haller in Galgenen zum bischöflichen Commissarius ernannt.

St. Gallen. Die radikalen Blätter in St. Gallen suchen die verhassten kathol. Geistlichen dadurch zu necken, und wo möglich zu verdrängen, daß sie ihnen Aeußerungen in ihren Predigten andichten, wodurch die reformirte Confession sich beleidigt fühlen sollte, wenn auch in den Predigten kein solches Wort ist gesprochen und kein Anlaß dazu ist gegeben worden. So geschah es dem Pfarrer Fischlin in Degersheim und dem Pfarrer Knecht von Zuffikon mit einer zu Uznach gehaltenen Predigt. Die Kirchengenossenversammlung von Uznach aber beschloß einmüthig, der Kirchenverwaltungsrath soll im Einverständnis und unter Mitwirkung des Hrn. Pfarrers Fischer alle geeigneten Schritte thun, um beim Generalvikariat die definitive oder vikariatsweise Einsetzung des Hrn. Knecht in die dortige Josephs Kaplaneipfründe zu erwirken und den Hrn. Pfr. Knecht zur Annahme dieser Pfründe zu bewegen.

Italien. In dem französischen Architekten Piel, der zu Bosko im Noviziat des Dominikanerklosters gestorben, hat dieser Orden eines seiner besten Glieder, die christliche Kunst eine der schönsten Zierden und Hoffnungen verlor.

Frankreich. Wir erhalten durch gütige Vermittlung Mittheilung von folgender wunderbaren Heilung, welche dem hochw. Bischof in Freiburg aus Autun in Frankreich einberichtet wurde. „Unser Kloster ist in einem seiner Mitglieder von der seligsten Jungfrau wunderbar begnadigt worden. Eine unserer Schwestern, die großes Verdienst und Vertrauen besitzt, war schon drei Jahre krank, seit dem letzten Sommer aber besonders schwer. Sie lebte so zu sagen ohne Nahrung und konnte nicht schlafen, die Aerzte wußten nichts

mehr anzufangen, alle zu ihrer Erleichterung angewandten Mittel vermehrten nur das Uebel. Die Kranke wandte sich im Gebete an die seligste Jungfrau von Fourvières, stellte eine neuntägige Andacht an, das Kloster mit ihr, und am fünften Tage ihrer Andacht war die Kranke von allen ihren Leiden vollkommen geheilt. Im Augenblick, wo sie das heiligste Altarsacrament empfing, fühlte sie auf einmal ihr Leiden von sich genommen, ihre Seele freute sich in Wonne und beseligendem Trost. Am 22. Dezember v. J. geschah die Heilung, und seither schläft die Geheilte fortwährend die ganze Nacht und ist wie jede andere, und ist überhaupt so vollkommen gesund, daß sie gar nichts mehr zu leiden hat. Aus unserm Kloster zu Autun den 28. Dezember 1841.“ Es wird uns von diesem Bericht noch besonders bemerkt, daß er allen Glauben verdiene. — Die Gemeinde Pouillé in der Vendée war aus Mangel an Geistlichen und sonstigen Mißgeschicken fast ein halbes Jahrhundert ohne Religionsunterricht geblieben. Im Jahr 1833 kam der von der Kirche suspendirte unwürdige Priester Guicheteau in diese Gemeinde, als Generalvikar des Abbé Chatel. Er gab dem unwissenden Volke vor, er habe die Geheimnisse der Natur in seiner Gewalt, könne Sturm und Hagel abwenden und alle Krankheiten vertreiben, sogar den Tod verhindern. Er fand solchen Glauben, daß, als der Bischof von Lugon einen katholischen Priester in die Gemeinde schickte, nur 9 Personen dem Betrüger nicht anhiengen. Guicheteau erhielt einen gewaltigen Ruf, aus vier Departementen strömte ihm das Volk zu. Er gewann in wenig Monaten großes Vermögen, mit großen Kosten wurde ein Tempel gebaut, wo er neun Jahre lang dem Volke den letzten Keim der Tugend aus dem Herzen nehmen wollte. Aber ganz unerwartet nahm der Spektakel ein Ende. Guicheteau gieng schon lange mit dem Gedanken um, ein sechszehnjähriges Mädchen zu heirathen; am 14. November 1841 nahm er die Heirath vor, ließ sie in dem Gemeindehaus auskünden; da giengen dem verführten Volke die Augen auf, es ward unwillig und schimpfte über ihn; in weniger als vier Stunden sah sich der Betrüger allgemein verlassen. — Am 10. März wurde zu Paris ein gewisser Luchet zu zwei Jahr Einsperrung und 1000 Fr. Strafe verurtheilt, weil er einen schlechten Roman, „Familiennamen“, herausgegeben hatte, worin Sittlichkeit und Religion gehöhnt war. Die aufgefundenen Exemplare sollen zerstört werden. Der Verurtheilte berief sich auf andere Beispiele, die man nicht gestraft habe, namentlich auf ein bestimmtes schlechtes Büchlein. Der Staatsanwalt erwiderte, er solle ihm nur das Büchlein nennen, so werde er den Verfasser auch zu finden wissen, worauf der Beklagte entgegnete, er wolle nicht den Gehülfen des Staatsanwalts machen und die gesetzliche Frist sei verstrichen.